

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron Universität Salzburg

406. Stipendien und Förderungen der Abteilung für Internationale Beziehungen

NEUERUNGEN:

1. Friederike Zweig-Auslandsstipendium – NEU:

- Um möglichst allen Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, werden mit dem Friederike Zweig-Auslandsstipendium der PLUS ab sofort zusätzlich zum Stipendienbeitrag Top-ups für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studierende mit Kind und Studierende pflegende Angehörige vergeben (Details siehe folgende Gesamtübersicht).

2. Alle **Auslandsstipendien** der PLUS werden ab sofort für Bezieher*innen der österreichischen Studienbeihilfe geöffnet.

3. Streichung der Mittel für Reisekostenzuschüsse „FABPAP“ und Fördermittel Incoming

Reisekostenzuschüsse für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen zur Förderung von Auslandsbeziehungen (FA), bestehender Partnerschaften (BP) und anzubahnender Partnerschaften (AP) werden von der Abteilung für Internationale Beziehungen nicht mehr vergeben. Sollten Mittel für diese Aktivitäten benötigt werden, müssen diese von den Fachbereichen selbst budgetiert werden.

Auch Fördermittel für Incoming-Wissenschaftler*innen werden durch die Abteilung für Internationale Beziehungen nicht mehr vergeben. Die Verantwortung zur Beantragung von Mitteln für die Förderung von Gastwissenschaftler*innen obliegt den einladenden Fachbereichen bzw. Fakultäten.

GESAMTÜBERSICHT über alle aktuell verfügbaren Stipendien und Förderungen:

	Seite
Friederike Zweig-Auslandsstipendium der PLUS – Top-up zur Förderung von benachteiligten Gruppen zum inklusiven Studium im Ausland	2
Study Abroad Stipendium der PLUS	3
Stipendium für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland	5
Stipendium zum Besuch kurzfristiger fachspezifischer Kurse	7
Auslandskostenzuschuss für Studierende der Anglistik/Amerikanistik, Romanistik und Slawistik	9
Stipendium zum fachrelevanten Praktikumsaufenthalt für Lehramtsstudierende im Ausland	11
Stipendien der Universität Salzburg für Dissertant*innen zum Besuch von Tagungen/Kongressen/Symposien/Workshops im Ausland	13

Friederike Zweig-Auslandsstipendium der PLUS – Top-up zur Förderung von benachteiligten Gruppen zum inklusiven Studium im Ausland – NEU

Die Paris Lodron Universität Salzburg bietet ab sofort zusätzliche Förderungen in Form von Top-ups für Studierende mit geringeren Chancen. Konkret sind folgende Zielgruppen umfasst:

- **Studierende mit Kind(ern)**

Auch Studierende mit Kind(ern) können im Rahmen des Studiums Auslandsaufenthalte über Universitätspartnerschaften oder das ISEP-Programm absolvieren. Zusätzlich zu den herkömmlichen Stipendien können sie einen Mobilitätzuschuss aus PLUS-Mitteln beantragen, dessen Höhe länderabhängig ist und bei der Abteilung für Internationale Beziehungen erfragt werden kann.

- **Studierende pflegende Angehörige**

Studierende, die für die Pflege von Angehörigen Pflegegeld erhalten, sich in Pflegekarenz befinden oder Erwachsenenvertretung einer Person sind bzw. Vorsorgevollmacht haben, können zusätzliche Auslandsbeihilfe beantragen.

- **Studierende mit (u.a. psychosozialer) Behinderung oder chronischer Krankheit**

Die PLUS orientiert sich in ihrem Selbstverständnis am sozialen bzw. menschenrechtlichen Modell von Behinderung. Studierende mit Behinderungen können finanzielle Unterstützung beantragen, um zusätzliche Kosten zu decken, die durch deren Auslandsaufenthalt entstehen.

Zusätzlich Reisekostenzuschuss (RKZ)

Die Höhe des RKZ ist länderabhängig.

Bewerbungsfrist:

- 1. Februar
- 1. April
- 1. Juni
- 15. November

Unterlagen für die Beantragung des Zuschusses:

1. Antragsformular
2. Als Nachweis gelten amtliche Bestätigungen wie bspw. der Behindertenpass, aber auch fachärztliche/therapeutische/gutachterliche/fachliche Bestätigungen. Nicht akzeptiert werden können hausärztliche Bestätigungen. Die Begutachtung der Unterlagen erfolgt in Kooperation mit der Abteilung Family, Gender, Disability & Diversity (FGDD).
3. Information und Beratung zur Antragstellung erhalten Sie in der Abteilung FGDD: disability@plus.ac.at

Study Abroad Stipendium der PLUS

Art des Stipendiums:

Zwischen einzelnen österreichischen und ausländischen Universitäten bestehen Abkommen, die es PLUS-Studierenden ermöglichen, bei Befreiung von Studiengebühren ein Semester oder ein Studienjahr an einer Partneruniversität zu studieren. Das Ziel des Aufenthaltes an einer Partneruniversität ist das Absolvieren von Lehrveranstaltungen, die an der PLUS anrechenbar sind. Ländersatz, Reisekostenzuschuss und Dauer des Stipendiums variieren je nach Zielland und Universität. Das Stipendium kann für Aufenthalte an Partneruniversitäten oder über das International Student Exchange Program (ISEP) in Anspruch genommen werden.

Stipendiumdauer:

Mindestens ein Trimester, maximal ein Studienjahr.

Stipendienvergebende Stelle:

Abteilung für Internationale Beziehungen, Paris Lodron Universität Salzburg.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- ordentliche Studierende der Universität Salzburg
- erfolgreiche Absolvierung von mindestens **zwei** Semestern an der Universität Salzburg
- Kandidat*innen müssen ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und dürfen sich noch nicht zur Realisierung des Studienvorhabens im Ausland befinden.

Besondere Hinweise:

- Diese Stipendien sind für jene Kandidat*innen, die keine Möglichkeit zur Förderung im Rahmen anderer Stipendienaktionen haben.
- Studienbeihilfenbezieher*innen können zusätzlich zur Studienbeihilfe eine Beihilfe für das Auslandsstudium bei der Stipendienstelle beantragen (z.B. Auslandsstipendium der Stipendienstelle).
- Seit Juni 2022 können auch Bezieher*innen von Auslandsstipendien der Stipendienstelle zusätzlich um die Auslandsstipendien der PLUS ansuchen.
- Graduierte können nicht gefördert werden.
- Bei Erfüllung der Voraussetzungen können Empfänger*innen des Study Abroad Stipendiums der PLUS mit Behinderungen, chronischen Krankheiten, betreuungspflichtigen Kindern oder zu pflegenden Angehörigen zusätzliche Top-ups im Rahmen des Friederike Zweig-Auslandsstipendiums beantragen. (Siehe Friederike Zweig-Auslandsstipendium der PLUS – Top-up zur Förderung von benachteiligten Gruppen zum inklusiven Studium im Ausland)

Auswahlvorgang:

Die Nominierung und Auswahl der Kandidat*innen erfolgt durch die für das jeweilige Programm zuständigen Stellen an den Universitäten, meist Programmkoordinator*innen in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Internationale Beziehungen. Koordinator*innen: siehe Liste [Universitätspartnerschaften](#).

Stipendienleistung:

Es werden nur Zuschüsse (keine Vollstipendien) zu den Lebenshaltungs- und Reisekosten vergeben. Die Höhe des Stipendiums orientiert sich an der Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien nach dem Studienförderungsgesetz unter Zugrundelegung des Finanzierungsplanes. Mit dem Stipendium ist ein einmaliger Reisekostenzuschuss bis zu maximal € 700,- verbunden.

Eine [Tabelle](#) mit den Auslands-/Reisekostenzuschüssen je nach Zielland finden Sie auf unserer Webseite.

Achtung!

Anträge auf Zuerkennung eines Stipendiums sind fristgerecht (s. Einreichtermine unten) und vollständig, vor Antritt des Auslandsaufenthaltes, einzubringen. Verspätet oder unvollständig eingebrachte Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Nachträgliche Genehmigungen können – auch bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen – nicht erteilt werden.

Bewerbungsunterlagen:

- [Bewerbungsformular Auslandsstipendium, Allgemein](#) (1x);
- 2 Empfehlungsschreiben von Lehrenden an der Paris Lodron Universität Salzburg;
- Tabellarischer Lebenslauf (1x);
- Motivationsschreiben mit akademischer Begründung (1x);
- Prüfungserfolgsnachweis (Ausdruck aus PLUSOnline 1x);
- Diplomprüfungszeugnis (falls vorhanden 1x in Kopie);
- Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse, soweit diese für den Auslandsaufenthalt notwendig sind (1x);
- Aufnahmebestätigung bzw. Bestätigung des Koordinators über die Nominierung;
- Finanzierungsplan (lt. Formular).

Einreichtermine:

- 15. November
- 1. Februar
- 1. April
- 1. Juni

WICHTIGER HINWEIS:

Sofort nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist der Abteilung für Internationale Beziehungen ein Bericht einschließlich einer Aufenthaltsbestätigung der Gastinstitution (Zeugnis) zu übermitteln. Hier sollen genaue Angaben über die Dauer des Aufenthaltes an der besuchten wissenschaftlichen Institution sowie das dort durchgeführte Studien- bzw. Forschungsvorhaben enthalten sein (Umfang maximal 5 Seiten).

Eine Bestätigung über einen erfolgreichen Studienerfolg (Zeugnis) ist zusätzlich zum Bericht einzureichen. Es müssen mindestens 3 ECTS Punkte pro Monat positiv absolviert werden, bei einem Aufenthalt von 1 Semester sind das je nach Anzahl der Semesterdauer 12 oder 15 ECTS.

Bei Nichtvorlage des Berichtes und der Aufenthaltsbestätigung innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes wird der gesamte Stipendienbetrag zurückgefordert.

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Bewerbungen der Studierenden. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung:

Dott.ssa Elona Memisha-Schnappinger

Abteilung für Internationale Beziehungen, Sigmund-Haffner-Gasse 18, 2. Stock, 5020 Salzburg

Tel: +43-(0)662-8044-2043, oder per E-Mail an Auslandsstipendium@plus.ac.at

Stipendium für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland

Art des Stipendiums:

Zur Durchführung von Recherchen für wissenschaftliche Arbeiten wie z.B. Bachelorarbeit, Masterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen (in Laboratorien, Bibliotheken, wissenschaftlichen Sammlungen, Archiven; Feldforschung etc.).

Stipendiendauer:

Ein bis max. sechs Monate (in begründeten Fällen auch kürzer, aber nicht unter 14 Tagen; Bachelorarbeiten werden höchstens einen Monat, Diplom- bzw. Masterarbeiten höchstens 3 Monate, Dissertationen nicht länger als 6 Monate gefördert).

Stipendienvergebende Stelle:

Abteilung für Internationale Beziehungen, Paris Lodron Universität Salzburg.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- ordentliche Studierende der Universität Salzburg;
- Kandidat*innen müssen ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und dürfen sich noch nicht zur Realisierung des Studienvorhabens im Ausland befinden.

Besondere Hinweise:

- Die Förderung kann nur zur Erlangung eines österreichischen akademischen Grades (bzw. Habilitation) erfolgen;
- Keine Zuschüsse zu Studien- oder Kursgebühren;
- Nicht zum Besuch von Tagungen und Konferenzen;
- Bewerber*innen, die in einem Dienstverhältnis stehen und unter Beibehaltung der Bezüge beurlaubt werden, erhalten nur 50% des angeführten monatlichen Stipendienhöchstbetrages, wenn das Gehalt monatlich € 730,- netto übersteigt.
- Diese Stipendien sind für jene Kandidat*innen gedacht, die keine Möglichkeit zur Förderung im Rahmen anderer Stipendienaktionen haben.
- Studienbeihilfenbezieher*innen können zusätzlich zur Studienbeihilfe eine Beihilfe für das Auslandsstudium bei der Stipendienstelle beantragen (z.B. Auslandsstipendium der Stipendienstelle).
- Seit Juni 2022 können auch Bezieher*innen von Auslandsstipendien der Stipendienstelle zusätzlich um die Auslandsstipendien der PLUS ansuchen.
- Graduierte können nicht gefördert werden.
- Bei Erfüllung der Voraussetzungen können Empfänger*innen der Auslandsstipendien der PLUS mit Behinderungen, chronischen Krankheiten, Betreuungspflichtigen Kindern oder zu pflegenden Angehörigen zusätzliche Top-ups im Rahmen des Friederike Zweig-Auslandsstipendiums beantragen. (Siehe Friederike Zweig-Auslandsstipendium der PLUS – Top-up zur Förderung von benachteiligten Gruppen zum inklusiven Studium im Ausland)

Auswahlvorgang:

Die Auswahl der Kandidat*innen erfolgt durch eine Kommission an der Universität.

Stipendienleistung:

Es werden nur Zuschüsse (keine Vollstipendien) zu den Lebenshaltungs- und Reisekosten vergeben. Die Höhe des Stipendiums orientiert sich an der Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien nach dem Studienförderungsgesetz unter Zugrundelegung des Finanzierungsplanes. Mit dem Stipendium ist ein einmaliger Reisekostenzuschuss bis zu maximal € 700 verbunden.

Eine [Tabelle](#) mit den Auslands-/Reisekostenzuschüssen je nach Zielland finden Sie auf unserer Webseite.

Achtung!

Anträge auf Zuerkennung eines Stipendiums sind fristgerecht und vollständig, vor Antritt des Auslandsaufenthaltes, einzubringen. Verspätet oder unvollständig eingebrachte Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Nachträgliche Genehmigungen können – auch bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen – nicht erteilt werden.

Bewerbungsunterlagen:

- [Bewerbungsformular Auslandsstipendium, Allgemein](#) (1x);
- 2. Empfehlungsschreiben, davon eines vom wissenschaftlichen Betreuer der durchzuführenden Arbeit (Bachelor-, Master-, Diplomarbeit, Dissertation), das die Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes für die akademische Ausbildung und auch dessen Dauer bestätigt;
- Tabellarischer Lebenslauf (1x);
- Beschreibung des Vorhabens bzw. Forschungsplan (1x);
- Studienerfolgsnachweis (1x) (Ausdruck aus PLUSOnline);
- Prüfungserfolgsnachweis (Ausdruck aus PLUSOnline 1x);
- Diplomprüfungszeugnis (falls vorhanden 1x in Kopie);
- Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse, soweit diese für den Auslandsaufenthalt notwendig sind (1x);
- Betreuungszusage/Originalkorrespondenz eines Ansprechpartners oder einer Institution im Zielland;
- Finanzierungsplan (lt. Formular).

Einreichsstelle:

Abteilung für Internationale Beziehungen, Paris Lodron Universität Salzburg

Einreichtermine:

- 15. November
- 1. Februar
- 1. April
- 1. Juni

WICHTIGER HINWEIS:

Sofort nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist der Abteilung für Internationale Beziehungen ein Bericht, einschließlich einer Aufenthaltsbestätigung der Gastinstitution (Zeugnis), zu übermitteln. Hier sollen genauen Angaben über die Dauer des Aufenthaltes an der besuchten wissenschaftlichen Institution sowie das dort durchgeführte Studien- bzw. Forschungsvorhaben enthalten sein (Umfang maximal 5 Seiten).

Bei Nichtvorlage des Berichtes und der Aufenthaltsbestätigung innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes wird der gesamte Stipendienbetrag zurückgefordert.

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Bewerbungen der Studierenden. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung:

Dott.ssa Elona Memisha-Schnappinger

Abteilung für Internationale Beziehungen, Sigmund-Haffner-Gasse 18, 2. Stock, 5020 Salzburg

Tel: +43-(0)662-8044-2043, oder per E-Mail an Auslandsstipendium@plus.ac.at

Stipendium zum Besuch kurzfristiger fachspezifischer Kurse

Art des Stipendiums:

Zur Teilnahme an fachspezifischen Kursen und Winter- bzw. Sommerschulen (mit Curriculum und Auswahlverfahren) zum Erlernen wissenschaftlicher Methoden und Praktiken, die für die akademische Ausbildung in Österreich im Zusammenhang mit späteren Berufsabsichten sinnvoll sind.

Sprachkurse werden nicht gefördert (Ausnahme: von der Universität Salzburg organisierte Sprachkurse)!

Stipendiumdauer:

Mindestens 2 Tage, maximal 3 Monate.

Stipendienvergebende Stelle:

Abteilung für Internationale Beziehungen, Paris Lodron Universität Salzburg.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- ordentliche Student*innen der Universität Salzburg;
- Kandidat*innen müssen ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und dürfen sich noch nicht zur Realisierung des Studienvorhabens im Ausland befinden.

Besondere Hinweise:

- Kurs- oder Studiengebühren werden nicht übernommen
- Bewerber*innen, die in einem Dienstverhältnis stehen und unter Beibehaltung der Bezüge beurlaubt werden, erhalten nur 50% des angeführten monatlichen Stipendienhöchstbetrages, wenn das Gehalt monatlich € 730,- netto übersteigt.
- Diese Stipendien sind für jene Kandidat*innen, die keine Möglichkeit zur Förderung im Rahmen anderer Stipendienaktionen haben.
- Studienbeihilfenbezieher*innen können zusätzlich zur Studienbeihilfe eine Beihilfe für das Auslandsstudium bei der Stipendienstelle beantragen (z.B. Auslandsstipendium der Stipendienstelle).
- Seit Juni 2022 können auch Bezieher*innen von Auslandsstipendien der Stipendienstelle zusätzlich um die Auslandsstipendien der PLUS ansuchen.
- Graduierte können nicht gefördert werden.
- Bei Erfüllung der Voraussetzungen können Empfänger*innen der Auslandsstipendien der PLUS mit Behinderungen, chronischen Krankheiten, Betreuungspflichtigen Kindern oder zu pflegenden Angehörigen zusätzliche Top-ups im Rahmen des Friederike Zweig-Auslandsstipendiums beantragen. (Siehe Friederike Zweig-Auslandsstipendium der PLUS – Top-up zur Förderung von benachteiligten Gruppen zum inklusiven Studium im Ausland)

Auswahlvorgang:

Die Auswahl der Kandidat*innen erfolgt durch eine Kommission an der Universität.

Stipendienleistung:

Es werden nur Zuschüsse (keine Vollstipendien) zu den Lebenshaltungs- und Reisekosten vergeben.

Die Höhe des Stipendiums orientiert sich an der Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien nach dem Studienförderungsgesetz unter Zugrundelegung des Finanzierungsplanes. Mit dem Stipendium ist ein einmaliger Reisekostenzuschuss bis zumaximal € 700 verbunden.

Eine [Tabelle](#) mit den Auslands-/Reisekostenzuschüssen je nach Zielland finden Sie auf unserer Webseite.

Achtung!

Anträge auf Zuerkennung eines Stipendiums sind fristgerecht und vollständig, vor Antritt des Auslandsaufenthaltes, einzubringen. Verspätet oder unvollständig eingebrachte Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Nachträgliche Genehmigungen können – auch bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen – nicht erteilt werden.

Bewerbungsunterlagen:

- [Bewerbungsformular Auslandsstipendium, Allgemein](#) (1x);
- 2. Empfehlungsschreiben von Lehrenden an der Universität Salzburg
- Tabellarischer Lebenslauf (1x);
- Motivationsschreiben mit akademischer Begründung (1x);
- Prüfungserfolgsnachweis (Ausdruck aus PLUSOnline 1x);
- Diplomprüfungszeugnis (falls vorhanden 1x in Kopie);
- Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse, soweit diese für den Auslandsaufenthalt notwendig sind (1x);
- Aufnahmebestätigung;
- Finanzierungsplan (lt. Formular).

Einreichsstelle:

Abteilung für Internationale Beziehungen, Paris Lodron Universität Salzburg

Einreichtermine:

- 15. November
- 1. Februar
- 1. April
- 1. Juni

WICHTIGER HINWEIS:

Sofort nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist der Abteilung für Internationale Beziehungen ein Bericht, einschließlich einer Aufenthaltsbestätigung der Gastinstitution (Zeugnis), zu übermitteln. Hier sollen genauen Angaben über die Dauer des Aufenthaltes an der besuchten wissenschaftlichen Institution sowie das dort durchgeführte Studien- bzw. Forschungsvorhaben enthalten sein (Umfang maximal 5 Seiten).

Bei Nichtvorlage des Berichtes und der Aufenthaltsbestätigung innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes wird der gesamte Stipendienbetrag zurückgefordert.

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Bewerbungen der Studierenden. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung:

Dott.ssa Elona Memisha-Schnappinger

Abteilung für Internationale Beziehungen, Sigmund-Haffner-Gasse 18, 2. Stock, 5020 Salzburg

Tel: +43-(0)662-8044-2043, oder per E-Mail an Auslandsstipendium@plus.ac.at

Auslandskostenzuschuss für Studierende der Anglistik/Amerikanistik, Romanistik und Slawistik

Art des Stipendiums:

Studierende der genannten Studienrichtungen können sich um einen Auslandskostenzuschuss zur Perfektionierung der Fremdsprachenkenntnisse bewerben. Dieses Stipendium dient zum Besuch von Lehrveranstaltungen im Rahmen eines **selbstorganisierten Semesteraufenthaltes** an einer ausländischen Universität, die weder Partneruniversität der Universität Salzburg im Rahmen des Study-Abroad Programms noch im Rahmen eines ERASMUS-Programms ist.

Stipendiumdauer:

Mindestens ein Trimester, maximal ein Studienjahr.

Stipendienvergebende Stelle:

Abteilung für Internationale Beziehungen, Paris Lodron Universität Salzburg.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Auf Eigeninitiative der/des Studierenden muss ein Studienplatz in einem englischsprachigen, romanischen oder slawischen Land schriftlich nachgewiesen werden.
- ordentliche Studierende der Universität Salzburg;
- erfolgreiche Absolvierung von mindestens zwei Semestern;
- Kandidat*innen müssen ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und dürfen sich noch nicht zur Realisierung des Studienvorhabens im Ausland befinden.

Besondere Hinweise:

- Diese Stipendien sind für jene Kandidat*innen, die keine Möglichkeit zur Förderung im Rahmen anderer Stipendienaktionen haben.
- Studienbeihilfenbezieher*innen können zusätzlich zur Studienbeihilfe eine Beihilfe für das Auslandsstudium bei der Stipendienstelle beantragen (z.B. Auslandsstipendium der Stipendienstelle).
- Seit Juni 2022 können auch Bezieher*innen von Auslandsstipendien der Stipendienstelle zusätzlich um die Auslandsstipendien der PLUS ansuchen.
- Graduierte können nicht gefördert werden.
- Bei Erfüllung der Voraussetzungen können Empfänger*innen der Auslandsstipendien der PLUS mit Behinderungen, chronischen Krankheiten, Betreuungspflichtigen Kindern oder zu pflegenden Angehörigen zusätzliche Top-ups im Rahmen des Friederike Zweig-Auslandsstipendiums beantragen. (Siehe Friederike Zweig-Auslandsstipendium der PLUS – Top-up zur Förderung von benachteiligten Gruppen zum inklusiven Studium im Ausland)
- Kurs- oder Studiengebühren werden nicht übernommen
- Bewerber*innen, die in einem Dienstverhältnis stehen und unter Beibehaltung der Bezüge beurlaubt werden, erhalten nur 50% des angeführten monatlichen Stipendienhöchstbetrages, wenn das Gehalt monatlich € 730,- netto übersteigt.

Auswahlvorgang:

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch eine Kommission an der Universität.

Stipendienleistung:

Es werden nur Zuschüsse (keine Vollstipendien) zu den Lebenshaltungs- und Reisekosten vergeben. Die Höhe des Stipendiums orientiert sich an der Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien nach dem Studienförderungsgesetz unter Zugrundelegung des Finanzierungsplanes. Mit dem Stipendium ist ein einmaliger Reisekostenzuschuss bis zu maximal € 700 verbunden.

Eine [Tabelle](#) mit den Auslands-/Reisekostenzuschüssen je nach Zielland finden Sie auf unserer Webseite.

Achtung!

Anträge auf Zuerkennung eines Stipendiums sind fristgerecht und vollständig, vor Antritt des Auslandsaufenthaltes, einzubringen. Verspätet oder unvollständig eingebrachte Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Nachträgliche Genehmigungen können – auch bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen – nicht erteilt werden.

Bewerbungsunterlagen:

- [Bewerbungsformular Auslandsstipendium, Allgemein](#) (1x);
- 2. Empfehlungsschreiben von Lehrenden an der Universität Salzburg
- Tabellarischer Lebenslauf (1x);
- Motivationsschreiben mit akademischer Begründung (1x);
- Prüfungserfolgsnachweis (Ausdruck aus PLUSOnline 1x);
- Diplomprüfungszeugnis (falls vorhanden 1x in Kopie);
- Vorausbescheid über die Anrechenbarkeit der absolvierten Lehrveranstaltungen für das Studium an der Universität Salzburg;
- Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse, soweit diese für den Auslandsaufenthalt notwendig sind (1x);
- Aufnahmebestätigung der Gastuniversität;
- Finanzierungsplan (lt. Formular).

Einreichsstelle:

Abteilung für Internationale Beziehungen, Paris Lodron Universität Salzburg

Einreichtermine:

- 15. November
- 1. Februar
- 1. April
- 1. Juni

WICHTIGER HINWEIS:

Sofort nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist der Abteilung für Internationale Beziehungen ein Bericht, einschließlich einer Aufenthaltsbestätigung der Gastinstitution (Zeugnis), zu übermitteln. Hier sollen genauen Angaben über die Dauer des Aufenthaltes an der besuchten wissenschaftlichen Institution sowie das dort durchgeführte Studien- bzw. Forschungsvorhaben enthalten sein (Umfang maximal 5 Seiten).

Eine Bestätigung über Ihren erfolgreichen Studienerfolg (Zeugnis) ist zusätzlich zum Bericht einzureichen. Es müssen mindestens 3 ECTS Punkte pro Monat positiv absolviert werden, bei einem Aufenthalt von 1 Semester sind das je nach Anzahl der Semesterdauer 12 oder 15 ECTS.

Bei Nichtvorlage des Berichtes und der Aufenthaltsbestätigung innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes wird der gesamte Stipendienbetrag zurückgefordert.

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Bewerbungen der Studierenden. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung:

Dott.ssa Elona Memisha-Schnappinger

Abteilung für Internationale Beziehungen, Sigmund-Haffner-Gasse 18, 2. Stock, 5020 Salzburg

Tel: +43-(0)662-8044-2043, oder per E-Mail an Auslandsstipendium@plus.ac.at

Stipendium zum fachrelevanten Praktikumsaufenthalt für Lehramtsstudierende im Ausland

Die Abteilung für Internationale Beziehungen erweitert das Auslandsstipendienangebot der PLUS um ein weiteres Stipendium, das Stipendium zum fachrelevanten Praktikumsaufenthalt für Lehramtsstudierende im Ausland.

Art des Stipendiums:

Stipendien und Reisekostenzuschüsse für Schulpraktika im Ausland. Auslandserfahrung lässt sich auch schon im Studium sammeln. Lehramts- und DaF-Studierende können Lehramts- oder Unterrichtspraktika an Schulen weltweit absolvieren, die dem Studium angerechnet werden.

Stipendiiendauer:

Mindestens 2 Wochen, maximal 2 Monate innerhalb der Erasmus+ Programmländer. Maximal 6 Monate außerhalb der Erasmus+ Programmländer.

Stipendienvergebende Stelle:

Universität Salzburg, Abteilung für Internationale Beziehungen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- ordentliche Studierende der Universität Salzburg;
- Kandidat*innen müssen ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und dürfen sich noch nicht zur Realisierung des Forschungsvorhabens im Ausland befinden.

Besondere Hinweise:

- Diese Stipendien sind für jene Kandidat*innen, die keine Möglichkeit zur Förderung im Rahmen anderer Stipendienaktionen haben.
- Studienbeihilfenbezieher*innen können zusätzlich zur Studienbeihilfe eine Beihilfe für das Auslandsstudium bei der Stipendienstelle beantragen (z.B. Auslandsstipendium der Stipendienstelle).
- Seit Juni 2022 können auch Bezieher*innen von Auslandsstipendien der Stipendienstelle zusätzlich um die Auslandsstipendien der PLUS ansuchen.
- Graduierte können nicht gefördert werden.
- Bei Erfüllung der Voraussetzungen können Empfänger*innen der Auslandsstipendien der PLUS mit Behinderungen, chronischen Krankheiten, betreuungspflichtigen Kindern oder zu pflegenden Angehörigen zusätzliche Top-ups im Rahmen des Friederike Zweig-Auslandsstipendiums beantragen. (Siehe Friederike Zweig-Auslandsstipendium der PLUS – Top-up zur Förderung von benachteiligten Gruppen zum inklusiven Studium im Ausland)
- Kurs- oder Studiengebühren werden nicht übernommen;
- Bewerber*innen, die in einem Dienstverhältnis stehen und unter Beibehaltung der Bezüge beurlaubt werden, erhalten nur 50% des angeführten monatlichen Stipendienbetrages, wenn das Gehalt monatlich € 730,- netto übersteigt.

Auswahlvorgang:

Die Auswahl der Kandidat*innen erfolgt durch eine Kommission an der Universität.

Stipendienleistung:

Es werden nur Zuschüsse (keine Vollstipendien) zu den Lebenshaltungs- und Reisekosten vergeben.

Die Höhe des Stipendiums orientiert sich an der Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien nach dem Studienförderungsgesetz unter Zugrundelegung des Finanzierungsplanes. Mit dem Stipendium ist ein einmaliger Reisekostenzuschuss bis zu maximal € 700,- verbunden.

Eine [Tabelle](#) mit den Auslands-/Reisekostenzuschüssen je nach Zielland finden Sie auf unserer Webseite.

Achtung!

Anträge auf Zuerkennung eines Stipendiums sind fristgerecht und vollständig, vor Antritt des Auslandsaufenthaltes, einzubringen. Verspätet oder unvollständig eingebrachte Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Nachträgliche Genehmigungen können – auch bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen – nicht erteilt werden.

Bewerbungsunterlagen:

- [Bewerbungsformular Auslandsstipendium, Allgemein](#) (1x);
- 1 Empfehlungsschreiben von Lehrenden an der Universität Salzburg, in dem ersichtlich ist, dass das geplante Praktikum dem Studium angerechnet werden kann;
- Tabellarischer Lebenslauf (1x);
- Motivationsschreiben mit akademischer Begründung (1x);
- Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse, soweit diese für den Auslandsaufenthalt notwendig sind (1x);
- Aufnahmebestätigung;
- Finanzierungsplan (lt. Formular);
- Anrechnungsbestätigung CuKo/SoE

Einreichsstelle:

Abteilung für Internationale Beziehungen, Paris Lodron Universität Salzburg

Einreichtermine:

15. November
1. Februar
1. April
1. Juni

WICHTIGER HINWEIS:

Sofort nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist der Abteilung Internationale Beziehungen ein Bericht, einschließlich einer Aufenthaltsbestätigung der Gastinstitution (Zeugnis), zu übermitteln. Hier sollen genauen Angaben über die Dauer des Aufenthaltes an der besuchten wissenschaftlichen Institution sowie das dort durchgeführte Studien- bzw. Forschungsvorhaben enthalten sein (Umfang maximal 5 Seiten).

Bei Nichtvorlage des Berichtes und der Aufenthaltsbestätigung innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes wird der gesamte Stipendienbetrag zurückgefordert.

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Bewerbungen der Studierenden. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung:

Abteilung für Internationale Beziehungen, Sigmund-Haffner-Gasse 18, 2. Stock, 5020 Salzburg
Tel: +43-(0)662-8044-2043, oder per E-Mail an Auslandsstipendium@plus.ac.at

Stipendien der Universität Salzburg für Dissertant*innen zum Besuch von Tagungen/ Kongressen/Symposien/Workshops im Ausland

Zielgruppe:

Studierende im Doktoratsstudium an der Universität Salzburg, die keinen Dienstvertrag mit der Universität Salzburg haben.

Bewerbungsvoraussetzungen:

1. Aktives Doktoratsstudium an der Universität Salzburg und noch kein abgeschlossenes Doktorat von einer in- oder ausländischen Universität.
2. Erfolgreiche Absolvierung von mindestens 2 Semestern des Doktoratsstudiums, bevor ein Stipendium zuerkannt wird.
3. Aktive Teilnahme (eigener Vortrag, Referat, Posterpräsentation, Moderation, Tagungs- oder Sektionsleitung usw.)
4. Dauer der Veranstaltung maximal eine Woche inkl. An- und Abreisetage.
5. Veranstaltungen mit überwiegendem Fortbildungscharakter wie z.B. Kurse, Summer Schools, usw. werden nicht gefördert.
6. Lebensmittelpunkt in Österreich.
7. Keine Finanzierung von Veranstaltungen im Land der Staatsbürgerschaft des Bewerbers/ der Bewerberin.
8. Die Bewerber*innen dürfen keinen Dienstvertrag mit der Universität Salzburg haben (somit auch keine Förderung von Projektmitarbeitern und Lehrbeauftragten).
9. Pro Bewerber*in kann ein Tagungsbesuch pro Studienjahr gefördert werden; insgesamt maximal zwei Veranstaltungen in einem Doktoratsstudium.

Bewerbungsunterlagen:

1. [Antragsformular](#)
2. Aktuelles Studienblatt.
3. Studienerfolgsnachweis.
4. Tagungsprogramm.
5. Nachweis der Annahme des zu präsentierenden Beitrages durch den Veranstalter.
6. Abstract des Beitrages.
7. Vollständige Kostenaufstellung und Finanzierungsplan.
8. Bestätigung der an der Fakultät zuständigen Stelle, dass der Tagungsbesuch als Sonderleistung gemäß Doktoratsstudienplan genehmigt wird.
9. Empfehlungsschreiben des Dissertationsbetreuers.

Gefördert werden:

Reisekosten, Nächtigungskosten, Tagungsgebühren.

Das Stipendium wird nach der Reise und nach Vorlage der Belege ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt nach der Reiserichtlinie der Universität Salzburg (Mitteilungsblatt Nr. 248 vom 01.03.2022). Es werden Zuschüsse zu den genannten Kosten gewährt; keine Vollstipendien.

Andere Kosten werden nicht gefördert, wie z.B. Verbrauchs- und Labormaterial, EDV-Hard- und Software, Literatur, Kommunikationskosten usw.

Einreichtermine

Termine: 31. Jänner, 30. Juni.

Einreichstelle:

Abteilung für Internationale Beziehungen, Paris Lodron Universität Salzburg

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg